



## Maßnahme E: Ausbau und Modernisierung touristischer Infrastruktur

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig der Region Bautzener Oberland. Der Tourismussektor in der Region soll gestärkt und wettbewerbsfähig gemacht werden.

Im Rahmen der Maßnahme E werden bauliche Vorhaben gefördert, die zur Neuschaffung oder zur Instandhaltung und Aufwertung bestehender touristischer Infrastruktur (z.B. Wegesysteme, touristisch relevante Spielplätze u.ä.) führen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Angebot öffentlich zugänglich ist und der Antragsteller ein nachvollziehbares Konzept zur Pflege und Instandhaltung der Anlage vorlegt. Darüber hinaus sind Vorhaben zur Integration regionaler Wertschöpfung in touristische Angebote (z.B. Schauwerkstätten) und die Entwicklung von Tourismusdienstleistungen förderfähig.

Für alle Vorhaben ist eine Stellungnahme der zuständigen Destinationsmanagementorganisation (DMO) bzw. der betroffenen Kommune notwendig. Vorrangig gefördert werden Vorhaben, die mit weiteren touristischen Angeboten vernetzt sind, den Grundsätzen der Barrierefreiheit entsprechen oder die Mehrsprachigkeit der Region unterstützen. Förderbar im Rahmen der Maßnahme E sind sowohl Ausgaben für nichtinvestive Maßnahmebestandteile, z.B. für die Erstellung von Wegekonzeptionen, als auch Ausgaben für investive Maßnahmebestandteile.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Neuschaffung und Instandhaltung touristischer Infrastruktur, bauliche Vorhaben zur Integration regionaler Wertschöpfung in touristische Angebote und Entwicklung von Tourismusdienstleistungen	Kommune	60% max. 100.000 Euro
	Unternehmen	50% max. 100.000 Euro
	Natürliche Personen	50% max. 100.000 Euro
	Vereine, Kirchen, andere	80% max. 100.000 Euro
	LAG	80% max. 100.000 Euro
<b>Maßnahmespezifische Auswahlkriterien (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Stellungnahme der DMO bzw. der Kommune</li> <li>• Bei nichtkommunalen Projektträgern: Stellungnahme der betroffenen Kommune</li> <li>• Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit nach Fertigstellung</li> <li>• Bei Modernisierung/Instandsetzung: Nachweis der qualitativen Verbesserung des Angebotes im Vergleich zur Ausgangslage</li> <li>• Pflege- und Instandhaltungskonzept</li> </ul>		